(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) **EP 2 862 472 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
22.04.2015 Patentblatt 2015/17

(21) Anmeldenummer: **13188859.6**

(22) Anmeldetag: **16.10.2013**

(51) Int Cl.:
A45C 5/03 *(2006.01)* ***A45C 13/10*** *(2006.01)*
A45C 13/36 *(2006.01)* ***A45C 3/02*** *(2006.01)*
A45C 13/02 *(2006.01)*

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(71) Anmelder: **RIMOWA GmbH**
50829 Köln (DE)

(72) Erfinder: **Morszeck, Dieter**
50678 Köln (DE)

(74) Vertreter: **Von Kreisler Selting Werner - Partnerschaft**
von Patentanwälten und Rechtsanwälten mbB
Deichmannhaus am Dom
Bahnhofsvorplatz 1
50667 Köln (DE)

(54) **Gepäckstück**

(57) Bei einem Gepäckstück (1), insbesondere Koffer, mit Gepäckstückteilen (2, 4), die an ihren Randbereichen (6, 8) vorzugsweise über einen Reißverschluss (10) miteinander verbunden sind, wobei mindestens ein Gepäckstückteil (2, 4) mindestens einen Innenstoff (24, 26) aufweist, wobei der Innenstoff (24, 26) mit dem des mindestens einen Gepäcktstückteil (2, 4), vorzugsweise am Randbereich, (6, 8) verbunden ist, ist vorgesehen, dass der Innenstoff (24, 26) mit dem Randbereich (6, 8) des Gepäckstückteils (28, 30) über mindestens eine lösbare Verbindungseinrichtung verbunden ist, wobei die lösbare Verbindungseinrichtung (28, 30) zumindest ein erstes und ein zweites Verbindungsteil (40, 42) aufweist und das erste Verbindungsteil (40) mit dem Randbereich (6, 8) verbunden ist und das zweite Verbindungsteil (42) mit dem Innenstoff (24, 26) verbunden ist, wobei das erste Verbindungsteil (40) zumindest einen rippenförmigen Vorsprung (32) und das zweite Verbindungsteil (42) zumindest eine rillenförmige Vertiefung (34) aufweist oder dass das erste Verbindungsteil (40) zumindest eine rillenförmige Vertiefung (34) und das zweite Verbindungsteil (42) zumindest einen rippenförmigen Vorsprung (32) aufweist, wobei das erste Verbindungsteil (40) mit dem zweiten Verbindungsteil (42) in Eingriff miteinander bringbar sind, um der Innenstoff (24, 26) mit dem Gepäckstückteil (24, 26) zu verbinden.

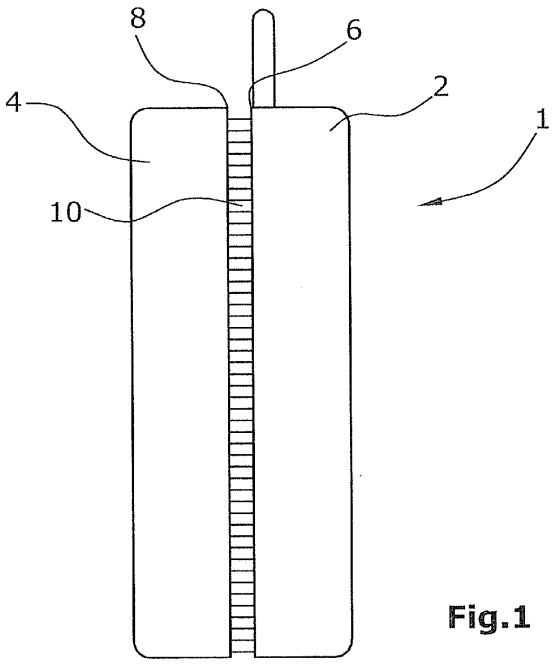


Fig.1

EP 2 862 472 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Gepäckstück nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1 sowie ein Verfahren zum Herstellen eines Gepäcksstücks nach Anspruch 15.

[0002] Es sind Gepäckstücke, insbesondere Koffer, bekannt, die Gepäckstückteile aufweisen, die an ihren Randbereichen vorzugsweise über einen Reißverschluss miteinander verbunden sind. Ferner können die Gepäckstückteile mindestens einen Innenstoff aufweisen, wobei der Innenstoff vorzugsweise mit dem Randbereich des mindestens einen Gepäckstückteils verbunden ist.

[0003] Der Innenstoff ist häufig mit dem Randbereich des mindestens einen Gepäckstückteils vernäht. Solche Innenstoffe weisen häufig einen sogenannten "Service"-Reißverschluss auf, der in der Mitte des Innenstoffs angeordnet ist, um die Zugängigkeit zu z. B. Rollengehäusen des Gepäcksstücks von Inneren her zu gewährleisten.

[0004] Es besteht zunehmend Bedarf, die Innenstoffe der Gepäckstücke auszutauschen bzw. Innenstoffe bei Bedarf herauszunehmen.

[0005] Der vorliegenden Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, ein Gepäckstück und ein Verfahren zum Herstellen des Gepäckstücks zu schaffen, bei dem der Innenstoff leicht austauschbar ist bzw. leicht herausgenommen werden kann.

[0006] Zur Lösung dieser Aufgabe dienen die Merkmale der Ansprüche 1 und 15.

[0007] Die Erfindung sieht in vorteilhafter Weise vor, dass der Innenstoff mit dem Randbereich des Gepäckstückteils über mindestens eine lösbare Verbindungseinrichtung verbunden ist, wobei die lösbare Verbindungseinrichtung zumindest ein erstes und ein zweites Verbindungsteil aufweist und das erste Verbindungsteil mit dem Randbereich verbunden ist und das zweite Verbindungsteil mit dem Innenstoff verbunden ist, wobei das erste Verbindungsteil zumindest einen rippenförmigen Vorsprung und das zweite Verbindungsteil zumindest eine rillenförmige Vertiefung aufweist oder dass das erste Verbindungsteil zumindest eine rillenförmige Vertiefung und das zweite Verbindungsteil zumindest einen rippenförmigen Vorsprung aufweist, wobei das erste Verbindungsteil mit dem zweiten Verbindungsteil in Eingriff bringbar ist, um den Innenstoff mit dem Gepäckstückteil zu verbinden.

[0008] Die Erfindung hat den Vorteil, dass der Innenstoff leicht an das Gepäckstückteil anbringbar ist und aufgrund der lösbaren Verbindungseinrichtung auch abgenommen werden kann und ggf. durch einen anderen Innenstoff ersetzt werden kann.

[0009] Das erste Verbindungsteil und das zweite Verbindungsteil können kraftschlüssig miteinander verbunden werden.

[0010] Das erste Verbindungsteil und das zweite Verbindungsteil können zusätzlich oder alternativ formschlüssig miteinander verbunden werden.

[0011] Eine formschlüssige Verbindung ist beispielsweise eine Verbindung, die aufgrund der Form der miteinander zu verbindenden Verbindungspartner erfolgt.

[0012] Bei kraftschlüssigen Verbindungen ist beispielsweise das gegenseitige Verschieben verhindert, solange die durch Haftreibung bewirkte Gegenkraft nicht überschritten wird.

[0013] Eine Verbindung kann auch die Kombination aus mindestens zwei Verbindungsarten sein.

[0014] Das Gepäckstückteil kann an dem Randbereich eine Kante aufweisen, wobei der rippenförmige Vorsprung oder die rillenförmige Vertiefung des ersten Verbindungsteils entlang der Kante des Gepäckstücks verläuft. Auf diese Weise kann der Innenstoff die gesamte Innenseite des jeweiligen Gepäckstückteils verdecken.

[0015] Das erste oder das zweite Verbindungsteil können mit einem an dem Randbereich des Gepäckstücks angeordneten Reißverschlussband des Reißverschlusses verbunden sein. Dies hat den Vorteil, dass das erste Verbindungsteil, das mit dem Randbereich verbunden ist, zusammen mit dem Reißverschluss hergestellt werden kann.

[0016] Das erste oder das zweite Verbindungsteil können auf das Reißverschlussband extrudiert werden.

[0017] Der Randbereich des zumindest einen Gepäckstückteils kann umgebugt sein und der Reißverschluss kann an dem umgebugten Randbereich mit dem Gepäckstückteil verbunden sein.

[0018] Das Reißverschlussband des Reißverschlusses kann mit dem umgebugten Randbereich vernäht sein, so dass die Naht nicht auf der Außenseite des Gepäckstücks sichtbar ist.

[0019] Das erste oder das zweite Verbindungsteil können derart an dem Reißverschlussband befestigt sein, dass die Naht, mit der der Reißverschluss mit dem umgebugten Randbereich verbunden ist, durch den Innenstoff bedeckt ist.

[0020] Die Gepäckstückteile können aus Kunststoff, insbesondere Polycarbonat, bestehen oder dieses Material aufweisen.

[0021] Der umgebugte Randbereich des Gepäckstückteils kann um mindestens 160°, vorzugsweise ca. 180°, umgebugt sein.

[0022] Der umgebugte Randbereich des Gepäckstückteils kann auf der Innenseite des Gepäckstückteils angeordnet sein, insbesondere mit dieser verbunden sein.

[0023] Der umgebugte Randbereich des Gepäckstückteils kann mit der Innenseite des Gepäckstückteils stoffschlüssig verbunden sein.

[0024] Unter stoffschlüssigen Verbindungen werden alle Verbindungen verstanden, bei denen die Verbindungspartner durch atomare oder molekulare Kräfte zusammengehalten werden.

[0025] Gemäß der vorliegenden Erfindung ist ferner ein Verfahren zum Herstellen eines Gepäckstücks, insbesondere Koffer, vorgesehen, das die folgenden Merkmale aufweist:

- Herstellen mindestens zweier Gepäckstückteile,
- Verbinden der Gepäckstückteile über vorzugsweise einen Reißverschluss,
- Anbringen eines ersten Verbindungsteils einer Verbindungseinrichtung an den Randbereich eines Gepäckstückteils,
- Anbringen eines zweiten Verbindungsteils an einen Innenstoff,
- Verbinden des Innenstoffs mit dem Gepäckstückteil durch in Eingriff bringen des ersten Verbindungsteils mit dem zweiten Verbindungsteil, wobei das erste Verbindungsteil zumindest einen rippenförmigen Vorsprung und das zweite Verbindungsteil eine rillenförmige Vertiefung aufweist oder das erste Verbindungsteil zumindest eine rillenförmige Vertiefung und das zweite Verbindungsteil einen rippenförmigen Vorsprung aufweist, wobei beim in Eingriff bringen der rippenförmige Vorsprung in die rillenförmige Vertiefung eingreift.

[0026] Im Folgenden werden unter Bezugnahme auf die Zeichnungen Ausführungsbeispiele der Erfindung näher erläutert.

[0027] Es zeigen schematisch:

Fig. 1 ein Gepäckstück,

Fig. 2 ein Ausschnitt des Gepäckstücks aus Fig. 1,

Fig.3 ein Ausführungsbeispiel einer lösbaren Verbindungseinrichtung für den Innenstoff,

Fig. 4 ein alternatives Ausführungsbeispiel einer lösbaren Verbindungseinrichtung für den Innenstoff,

Fig. 5 ein weiteres alternatives Ausführungsbeispiel einer lösbaren Verbindungseinrichtung des Innenstoffs,

Fig. 6 ein alternatives Ausführungsbeispiel zu Figur 2,

Fig. 7a - 7e Herstellungsschritte zum Herstellen eines Gepäckstücks,

Fig. 8 Innenansicht eines Gepäcksstücks.

[0028] Fig. 1 zeigt ein Gepäckstück 1 mit zwei Gepäckstückteilen 2,4. Das dargestellte Gepäckstück 1 ist ein Koffer. Die beiden dargestellten Gepäckstückteile 2, 4 sind Kofferschalen. Die Gepäckstückteile 2, 4 sind an ihren Randbereichen 6, 8 im dargestellten Ausführungsbeispiel über einen Reißverschluss 10 miteinander verbunden.

[0029] Die Gepäckstückteile können auf der nicht dargestellten Längsseite über Scharniere miteinander verbunden sein. In diesem Bereich ist der Reißverschluss 10 nicht angeordnet. Ferner weisen die jeweiligen Gepäckstückteile einen Innenstoff auf, der in Fig. 2 dargestellt ist.

[0030] In Fig. 2 ist ein Ausschnitt einer Verbindungsstelle zwischen den beiden Gepäckstückteilen 2, 4 aus Figur 1 dargestellt. Das Gepäckstückteil 2 ist mit dem Gepäckstückteil 4 über den Reißverschluss 10 verbunden. Der Reißverschluss 10 weist ein Reißverschlussband 14 auf, das mit dem Gepäckstückteil 2 verbunden ist, und ein Reißverschlussband 12, das mit dem Gepäckstückteil 4 verbunden ist. Die Reißverschlussbänder 14, 12 sind im dargestellten Ausführungsbeispiel mit dem jeweiligen Gepäckstückteil 2, 4 vernäht. Die Nähte 16 und 18 sind in den Figuren mit Strichlinien dargestellt. Auf der Innenseite des jeweiligen Gepäckstückteils 2, 4 ist der jeweilige Innenstoff 24, 26 angeordnet. Der Innenstoff 24 ist an dem Randbereich 6 des Gepäckstückteils 2 mit dem Gepäckstückteil 2 verbunden. Der Innenstoff 26 ist an dem Randbereich 8 des Gepäckstückteils 4 mit dem Gepäckstückteil 4 verbunden. Der Innenstoff 24 ist über die lösbare Verbindungseinrichtung 28 mit dem Gepäckstückteil 2 verbunden und der Innenstoff 26 ist über die lösbare Verbindungseinrichtung 30 mit dem Gepäckstückteil 4 verbunden.

[0031] Die jeweiligen lösbaren Verbindungseinrichtungen 28, 30 weisen jeweils zumindest ein erstes und ein zweites Verbindungsteil 40, 42 auf, wobei das erste Verbindungsteil 40 mit dem jeweiligen Randbereich 6, 8 des jeweiligen Gepäckstückteils 2, 4 verbunden ist und das zweite Verbindungsteil 42 mit dem jeweiligen Innenstoff 24, 26 verbunden ist.

[0032] Das erste Verbindungsteil 40 kann zumindest einen rippenförmigen Vorsprung 32 und das zweite Verbindungsteil 42 kann zumindest eine rillenförmige Vertiefung 34 aufweisen. Alternativ kann das erste Verbindungsteil 40 zumindest eine rillenförmige Vertiefung 34 und das zweite Verbindungsteil 42 zumindest einen rippenförmigen Vorsprung 32 aufweisen. Das erste Verbindungsteil 40 kann mit dem zweiten Verbindungsteil 42 in Eingriff miteinander gebracht werden, um den jeweiligen Innenstoff 24, 26 mit dem jeweiligen Gepäckstückteil 2, 4 zu verbinden.

[0033] Das erste und das zweite Verbindungsteil 40, 42 können kraftschlüssig miteinander verbunden sein. Alternativ oder zusätzlich kann das erste Verbindungsteil und das zweite Verbindungsteil 40, 42 formschlüssig miteinander verbunden sein.

[0034] In den Figuren 3 bis 5 sind Beispiele für möglich lösbare Verbindungseinrichtungen dargestellt.

[0035] In Fig. 3 ist das erste Verbindungsteil 40 mit dem jeweiligen Randbereich 6, 8 über das jeweilige Reißverschlussband 12, 14 verbunden, wobei jeweils nur ein Ausschnitt des jeweiligen Reißverschlussbandes dargestellt ist. Das zweite Verbindungsteil 42 ist mit dem jeweiligen Innenstoff 24, 26 verbunden, wobei jeweils auch nur ein Ausschnitt des jeweiligen Innenstoffs 24,

26 dargestellt ist. Das erste Verbindungsteil 40 weist einen rippenförmigen Vorsprung 32 auf. Das zweite Verbindungsteil 42 weist eine rillenförmige Vertiefung 34 auf. Der rippenförmige Vorsprung 32 kann in die rillenförmige Vertiefung 34 eingeführt werden, so dass das erste Verbindungsteil 40 mit dem zweiten Verbindungsteil 42 in Eingriff miteinander ist. Die Form des rippenförmigen Vorsprungs 32 ist an die Form der rillenförmigen Vertiefung 34 angepasst. Der rippenförmige Vorsprung 32 und die rillenförmige Vertiefung 34 weisen eine solche Form auf, dass die Verbindung zwischen dem ersten Verbindungsteil 40 und dem zweiten Verbindungsteil 42 formschlüssig ist. Das erste Verbindungsteil 40 und das zweite Verbindungsteil 42 können aus einem elastischen Material bestehen, wie beispielsweise Kunststoff. Dadurch kann der rippenförmige Vorsprung 32 und die rillenförmige Vertiefung 34 beim in Eingriff bringen verformt werden.

[0036] In Fig. 4 ist ein alternatives Ausführungsbeispiel dargestellt. Dies unterscheidet sich von dem Ausführungsbeispiel aus Fig. 3 dadurch, dass das erste Verbindungsteil 40 zwei rippenförmige Vorsprünge 32 aufweist, die nebeneinander angeordnet sind. Dadurch ist eine rillenförmige Vertiefung 34 zwischen den beiden rippenförmigen Vorsprüngen 32 geformt. Das erste Verbindungsteil 40 weist somit zwei rippenförmige Vorsprünge 32 und eine rillenförmige Vertiefung 34 auf. Das zweite Verbindungsteil 42 weist eine rillenförmige Vertiefung 34 auf, die durch zwei rippenförmige Vorsprünge 32 gebildet ist. Die Form der rippenförmigen Vorsprünge 32 des zweiten Verbindungsteils 42 entsprechen der Form der rippenförmigen Vorsprünge 32 des ersten Verbindungteils 40. Auch die rillenförmige Vertiefung 34 des ersten Verbindungsteils 40 entsprechen der Vertiefung 34 des zweiten Verbindungsteils 42. Die jeweiligen rippenförmigen Vorsprünge 32 des ersten und des zweiten Verbindungsteils 40, 42 sind an die rillenförmige Vertiefung 34 des ersten und des zweiten Verbindungsteils 40, 42 angepasst. Beim in Eingriff bringen des ersten und des zweiten Verbindungsteils 40, 42 kann eines der rippenförmigen Vorsprünge 32 des ersten Verbindungsteils 40 in die rillenförmige Vertiefung 34 des zweiten Verbindungsteil 42 eingeführt werden. Dabei wird auch eines der beiden Vorsprünge 32 des zweiten Verbindungsteils 42 in die rillenförmige Vertiefung 34 des ersten Verbindungsteils 40 eingeführt. Auch die in Fig. 4 dargestellte Verbindungseinrichtung 28, 30 ist formschlüssig. Dies bedeutet, dass das erste Verbindungsteil 40 mit dem zweiten Verbindungsteil 42 aufgrund des Formschluss verbunden ist. Lediglich wenn eine erhöhte Kraft aufgebracht wird, verformen sich die, vorzugsweise elastischen rippenförmigen Vorsprünge 32, so dass die Verbindungseinrichtung 28, 30 gelöst werden kann.

[0037] In Fig. 5 ist eine weitere alternative lösbare Verbindungseinrichtung 28, 30 dargestellt. Das erste Verbindungsteil 40 weist mehrere rillenförmige Vertiefung 34 auf. Das zweite Verbindungsteil 42 weist mehrere rippenförmige Vorsprünge 32 auf. Die Vorsprünge 32 des zweiten Verbindungsteils 42 können in die Vertiefung 34 des ersten Verbindungsteils 40 eingeführt werden, dabei werden die Vorsprünge 32 des ersten Verbindungsteils in die Vertiefung 34 des zweiten Verbindungsteils 42 eingeführt. Die dargestellte lösbare Verbindungseinrichtung 28, 30 in Fig. 5 ist kraftschlüssig. Dies bedeutet, dass die rippenförmigen Vorsprünge 32 des zweiten Verbindungsteils 42 breiter sind als die rillenförmigen Vertiefungen 34 des ersten Verbindungsteils 40. Auf diese Weise werden die rippenförmigen Vorsprünge 32 in die rillenförmige Vertiefungen 34 eingepresst. Dadurch entsteht ein Kraftschluss und der jeweilige Innenstoff 24, 26 kann an einem jeweiligen Gepäckstück 2, 4 befestigt werden. Das zweite Verbindungsteil 42 ist vorzugsweise auf der dem Gepäckstückteil 2, 4 zugewandten Seite angeordnet. Ferner ist das zweite Verbindungsteil 42 vorzugsweise am Randbereich des jeweiligen Innenstoffs 24, 26 angeordnet. Das erste Verbindungsteil 40 ist jeweils auf der dem jeweiligen Innenstoff 24, 26 zugewandten Seite des Gepäckstückteils 2, 4, die die Innenseite 3, 5 des Gepäckstückteils ist, angeordnet, wobei das erste Verbindungsteil 40 vorzugsweise im Randbereich 6, 8 des jeweiligen Gepäckstückteils 2, 4 angeordnet ist. Das jeweilige Gepäckstückteil 2, 4 weist an dem jeweiligen Randbereich 6, 8 jeweils eine Kante 7, 9 auf, wobei der rippenförmige Vorsprung 32 und die rillenförmige Vertiefung 34 des ersten Verbindungsteil 40 entlang der Kante 7, 8 des jeweiligen Gepäckstücks 2, 4 verläuft.

[0038] In den Figuren 3 - 4 ist dargestellt, dass das erste Verbindungsteil 40 jeweils auf dem Reißverschlussband 12 oder 14 des Reißverschlusses 10 angeordnet ist, wobei das jeweilige Reißverschlussband 12, 14 mit dem jeweiligen Randbereich 6, 8 des jeweiligen Gepäckstückteils 2, 4 verbunden ist. Somit ist auch das erste Verbindungsteil 40 mit dem jeweiligen Randbereich 6, 8 des jeweiligen Gepäckstückteils 2, 4 verbunden.

[0039] Alternativ kann das erste Verbindungsteil 40 auch direkt mit dem jeweiligen Gepäckstückteil 2, 4 verbunden sein. Auch kann das erste Verbindungteil 40 nicht im jeweiligen Randbereichs 6, 8 des Gepäckstückteils 2, 4 angeordnet sein.

[0040] In Fig. 6 ist ein alternatives Ausführungsbeispiel dargestellt. In diesem Ausführungsbeispiel ist der jeweilige Randbereich 6, 8 des jeweiligen Gepäckstückteils 2, 4 umgebugt. Das jeweilige Reißverschlussband 14, 12 des Reißverschlusses 10 ist jeweils an dem umgebugten Randbereich 6, 8 mit dem jeweiligen Gepäckstückteil 2, 4 verbunden. Da der umgebugte Randbereich 4, 8 auf der Innenseite des jeweiligen Gepäckstückteils 2, 4 angeordnet ist, ist auch die Naht 16, 18, mit der das jeweilige Reißverschlussband 12, 14 des Reißverschlusses 10 mit dem umgebugten Randbereich 6, 8 verbunden ist, auf der Innenseite angeordnet, so dass die jeweilige Naht 16, 18 von außen nicht sichtbar ist. Der jeweilige umgebugte Randbereich 6, 8 ist mittels eines Klebers 22, 20 an dem jeweiligen Gepäckstückteil 2, 4 festgeklebt. Der jeweilige Innenstoff 24, 26 kann über jeweils eine lösbare Verbindungseinrichtung 28, 30 mit dem jeweiligen Rand-

bereich 6, 8 verbunden sein.

[0041] Im dargestellten Ausführungsbeispiel in Fig. 6 ist das erste Verbindungsteil 40 der Verbindungseinrichtung 28, 30 mit dem jeweiligen Reißverschlussband 14, 12 verbunden, so dass das erste Verbindungsteil 40 auch mit dem jeweiligen Randbereich 6, 8 verbunden ist. Das erste Verbindungsteil 40 kann auf das jeweilige Reißverschlussband 14, 12 vor dem Herstellen aufgebracht, vorzugsweise aufextrudiert werden, so dass das erste Verbindungsteil 40 direkt mit der Herstellung des Reißverschlusses 10 hergestellt wird. Die lösbare Verbindungseinrichtung 28, 30 ist jeweils derart angeordnet, dass die Naht 16, 18, mit der der Reißverschluss 10 mit dem umgebugten Randbereich 6, 8 verbunden ist, durch den jeweiligen Innenstoff 24, 26 bedeckt ist.

[0042] In den Figuren 7a - 7e sind die Herstellungsschritte zum Herstellen des Gepäckstücks gemäß Fig. 6 dargestellt. Zunächst werden, wie in Figur 7a dargestellt, mindestens zwei Gepäckstückteile 2, 4 hergestellt, wobei der Einfachheit halber in den Figuren 7a bis 7e die Herstellung nur eines Gepäckstückteils dargestellt ist. In Fig. 7b ist dargestellt, wie das Reißverschlussband 12 mit dem Randbereich 8 mit der Naht 18 verbunden bzw. vernäht wird. Auf dem Reißverschlussband 12 ist bereits das erste Verbindungsteil 40 angebracht. In Fig. 7c ist dargestellt, dass der Randbereich 8 umgebugt worden ist. Danach wird ein Kleber 20 zwischen den umgebugten Randbereich 8 und der Innenseite des Gepäckstückteils 4 eingebracht um den umgebugten Randbereich 8 mit der Innenseite des Gepäckstückteils 4 zu verbinden. Im folgenden Schritt wird ein zweites Verbindungsteil 42 an einen Innenstoff 26 angebracht und der Innenstoff 26 mit dem Gepäckstückteil 4 durch in Eingriff bringen des ersten Verbindungsteils 40 mit dem zweiten Verbindungsteil 42 verbunden. Die lösbare Verbindungseinrichtung 30 kann beispielsweise eine lösbare Verbindungseinrichtung gemäß Figuren 3 - 5 sein.

[0043] In Fig. 8 ist ein aufgeklapptes Gepäckstück 1 dargestellt. Der jeweilige Innenstoff 24, 26 ist nicht dargestellt. Entlang der jeweiligen Kante 9 bzw. 7 des jeweiligen Gepäckstückteils 4 bzw. 2 ist jeweils ein erstes Verbindungsteil 40 angeordnet, wobei das erste Verbindungsteil 40 zumindest eine rillenförmige Vertiefung oder einen rippenförmigen Vorsprung aufweist. Im dargestellten Ausführungsbeispiel ist das erste Verbindungsteil 40 direkt mit dem jeweiligen Gepäckstückteil 2, 4 verbunden. Alternativ kann wie bereits in den Figuren 2 und 6 dargestellt, das jeweilige erste Verbindungsteil 40 auch über das jeweilige Reißverschlussband 12, 14 im Bereich des Reißverschlusses mit dem jeweiligen Gepäckstückteil 2, 4 verbunden sein.

Patentansprüche

1. Gepäckstück (1), insbesondere Koffer, mit Gepäckstückteilen (2, 4), die an ihren Randbereichen (6, 8) vorzugsweise über einen Reißverschluss (10) miteinander verbunden sind, wobei mindestens ein Gepäckstückteil (2, 4) mindestens einen Innenstoff (24, 26) aufweist, wobei der Innenstoff (24, 26) mit dem des mindestens einen Gepäcktstückteil (2, 4), vorzugsweise am Randbereich, (6, 8) verbunden ist, **dadurch gekennzeichnet,**

 - **dass** der Innenstoff (24, 26) mit dem Randbereich (6, 8) des Gepäckstückteils (28, 30) über mindestens eine lösbare Verbindungseinrichtung verbunden ist,
 - wobei die lösbare Verbindungseinrichtung (28, 30) zumindest ein erstes und ein zweites Verbindungsteil (40, 42) aufweist und das erste Verbindungsteil (40) mit dem Randbereich (6, 8) verbunden ist und das zweite Verbindungsteil (42) mit dem Innenstoff (24, 26) verbunden ist,
 - wobei das erste Verbindungsteil (40) zumindest einen rippenförmigen Vorsprung (32) und das zweite Verbindungsteil (42) zumindest eine rillenförmige Vertiefung (34) aufweist oder
 - **dass** das erste Verbindungsteil (40) zumindest eine rillenförmige Vertiefung (34) und das zweite Verbindungsteil (42) zumindest einen rippenförmigen Vorsprung (32) aufweist,
 - wobei das erste Verbindungsteil (40) mit dem zweiten Verbindungsteil (42) in Eingriff miteinander bringbar sind, um der Innenstoff (24, 26) mit dem Gepäckstückteil (24, 26) zu verbinden.

2. Gepäckstück (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das erste Verbindungsteil (40) und das zweite Verbindungsteil (42) kraftschlüssig miteinander verbindbar sind.

3. Gepäckstück (1) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das erste Verbindungsteil (40) und das zweite Verbindungteil (42) formschlüssig miteinander verbindbar sind.

4. Gepäckstück (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Gepäckstückteil (2, 4) an dem Randbereich (6, 8) eine Kante (7, 9) aufweist, wobei der rippenförmige Vorsprung (32) oder die rillenförmige Vertiefung (34) des ersten Verbindungsteils (40) entlang der Kante (7, 9) des Gepäckstückteils (2, 4) verläuft.

5. Gepäckstück (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** das erste oder das zweite Verbindungsteil (40, 42) mit einem an dem Randbereich (6, 8) des Gepäckstückteils (2, 4) angeordneten Reißverschlussband (12, 14) des Reißverschlusses (10) verbunden ist.

6. Gepäckstück (1) nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** das erste oder das zweite Verbindungsteil (40, 42) auf das Reißverschlussband

(12, 14) extrudiert ist.

7. Gepäckstück (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Randbereich (6, 8) des zumindest einen Gepäckstückteils (2, 4) umgebugt ist und der Reißverschluss (10) an dem umgebugten Randbereich (6, 8) mit dem Gepäckstückteil (2, 4) verbunden ist.

8. Gepäckstück (1) nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Reißverschlussband (12, 14) des Reißverschlusses (10) mit dem umgebugten Randbereich (6, 8) vernäht ist, so dass die Naht (16, 18) nicht auf der Außenseite (11) des Gepäckstücks (2, 4) sichtbar ist.

9. Gepäckstück (1) nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** das erste oder das zweite Verbindungsteil (40, 42) derart an dem Reißverschlussband (10) befestigt ist, dass die Naht (16, 18), mit der der Reißverschluss (10) mit dem umgebugten Randbereich (6, 8) verbunden ist, durch der Innenstoff (24, 26) bedeckt ist.

10. Gepäckstück (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Gepäckstückteile (2, 4) aus Kunststoff, insbesondere Polycarbonat, bestehen.

11. Gepäckstück (1) nach einem der Ansprüche 7 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** der umgebugte Randbereich (6, 8) des Gepäckstückteils (2, 4) um mindestens 160°, vorzugsweise ca. 180°, umgebugt ist.

12. Gepäckstück (1) nach einem der Ansprüche 7 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** der umgebugte Randbereich (6, 8) des Gepäckstückteils (2, 4) auf der Innenseite (3, 5) des Gepäckstückteils (2, 4) angeordnet sind.

13. Gepäckstück (1) nach einem der Ansprüche 7 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** der umgebugte Randbereich (6, 8) des Gepäckstückteils (2, 4) mit der Innenseite (11) des Gepäckstückteils (2, 4) verbunden ist.

14. Gepäckstück (1) nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** der umgebugte Randbereich (6, 8) des Gepäckstückteils (2, 4) mit der Innenseite (3, 5) des Gepäckstückteils (2, 4) stoffschlüssig verbunden ist.

15. Verfahren zum Herstellen eines Gepäckstücks (1), insbesondere Koffer, durch

- Herstellen mindestens zweier Gepäckstückteile (2, 4),
- Verbinden der Gepäckstückteile (2, 4) über vorzugsweise einen Reißverschluss (10),
- Anbringen eines ersten Verbindungsteils (40) einer lösbaren Verbindungseinrichtung (28, 30) an den Randbereich (6, 8) eines Gepäckstückteils (2, 4),
- Anbringen eines zweiten Verbindungsteils an einen Innenstoff,
- Verbinden des Innenstoffs (24, 26) mit dem Gepäckstückteil (2, 4) durch in Eingriff bringen des ersten Verbindungsteils (40) mit dem zweiten Verbindungsteil (42), wobei das erste Verbindungsteil (40) zumindest einen rippenförmigen Vorsprung (32) und das zweite Verbindungsteil (42) eine rillenförmige Vertiefung (34) aufweist oder das erste Verbindungsteil (40) zumindest eine rillenförmige Vertiefung (34) und das zweite Verbindungsteil (42) einen rippenförmigen Vorsprung (32) aufweist, wobei beim in Eingriff bringen der rippenförmige Vorsprung (32) in die rillenförmige Vertiefung (34) eingreift.

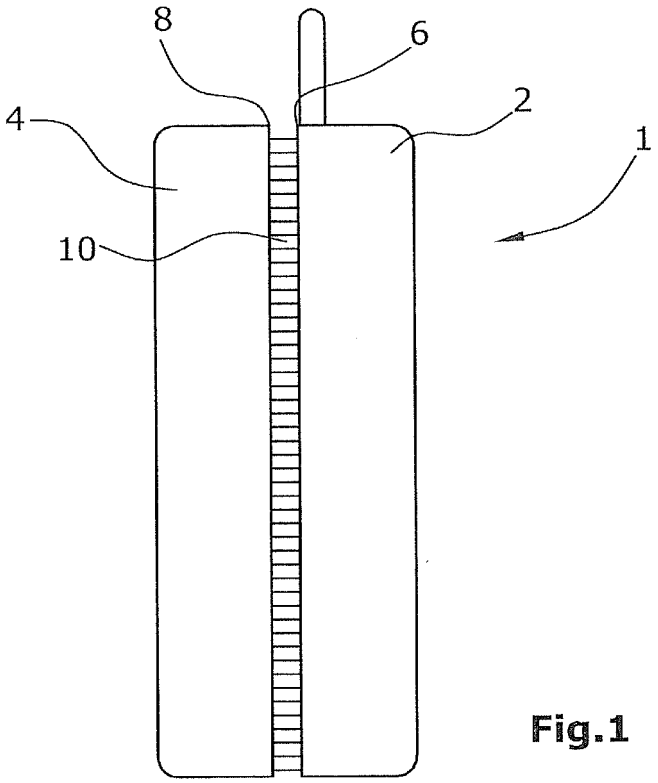


Fig.1

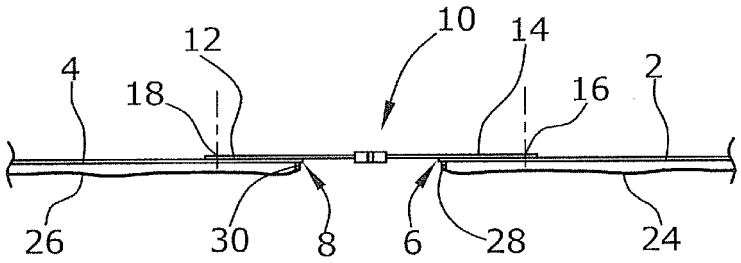


Fig.2

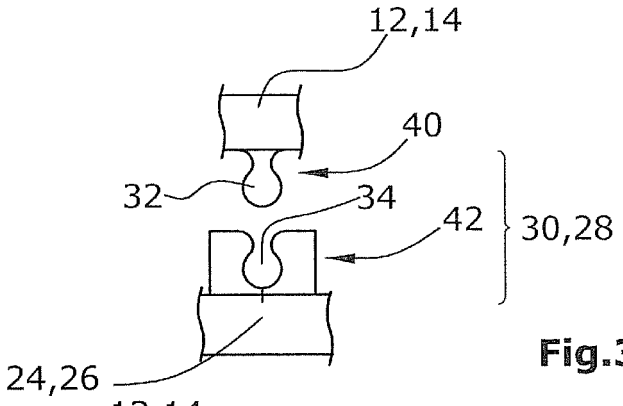


Fig.3

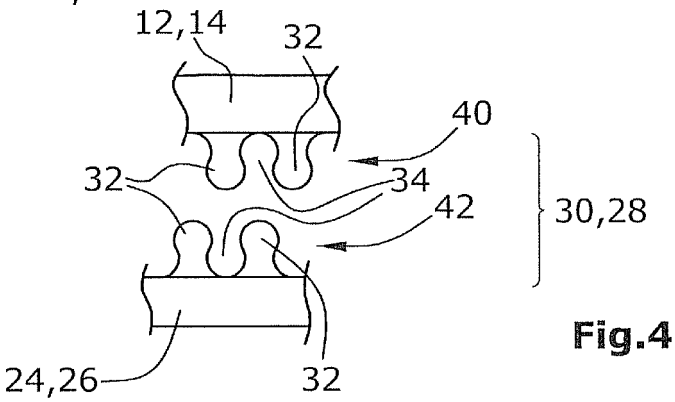


Fig.4

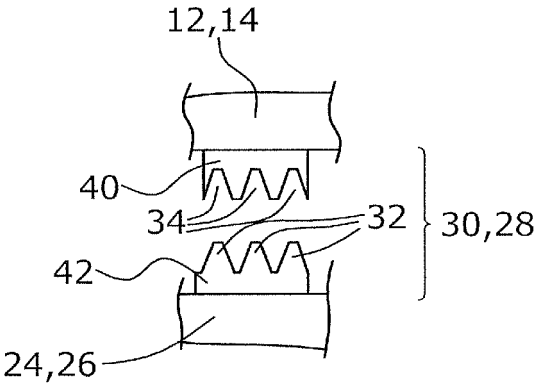


Fig.5

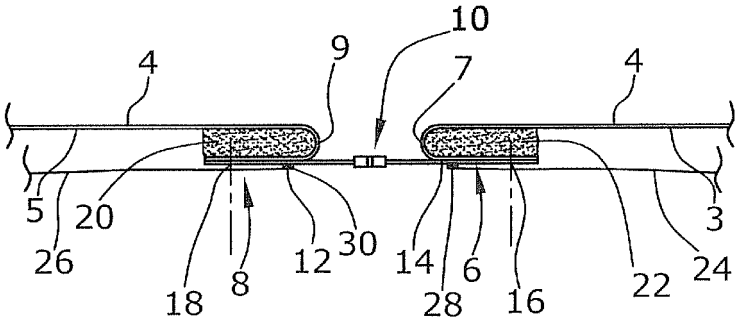


Fig.6

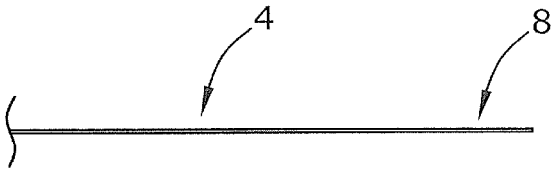


Fig.7a

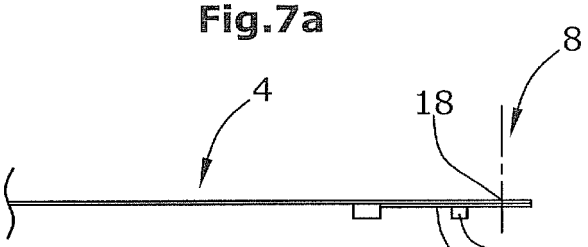


Fig.7b

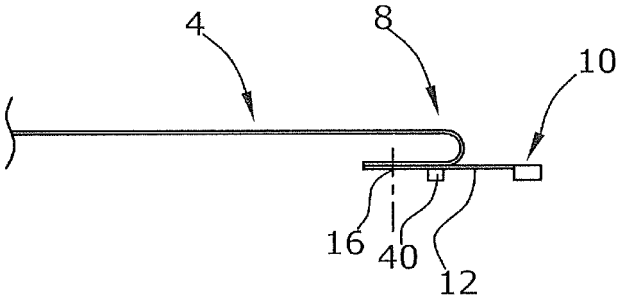


Fig.7c

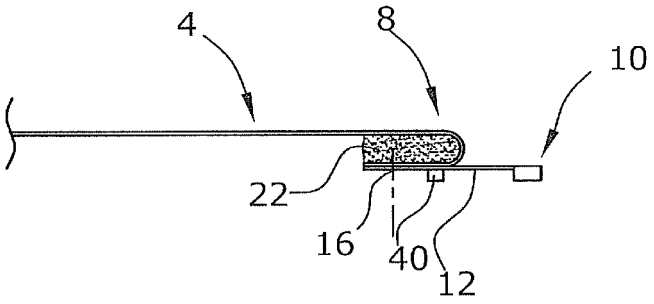


Fig.7d

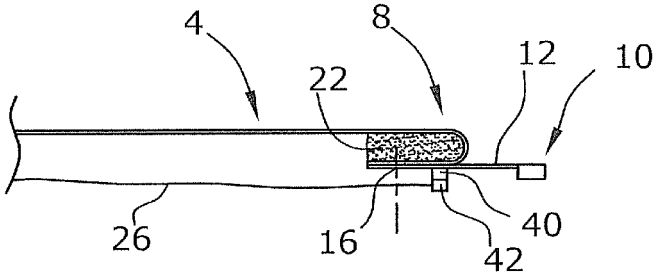


Fig.7e

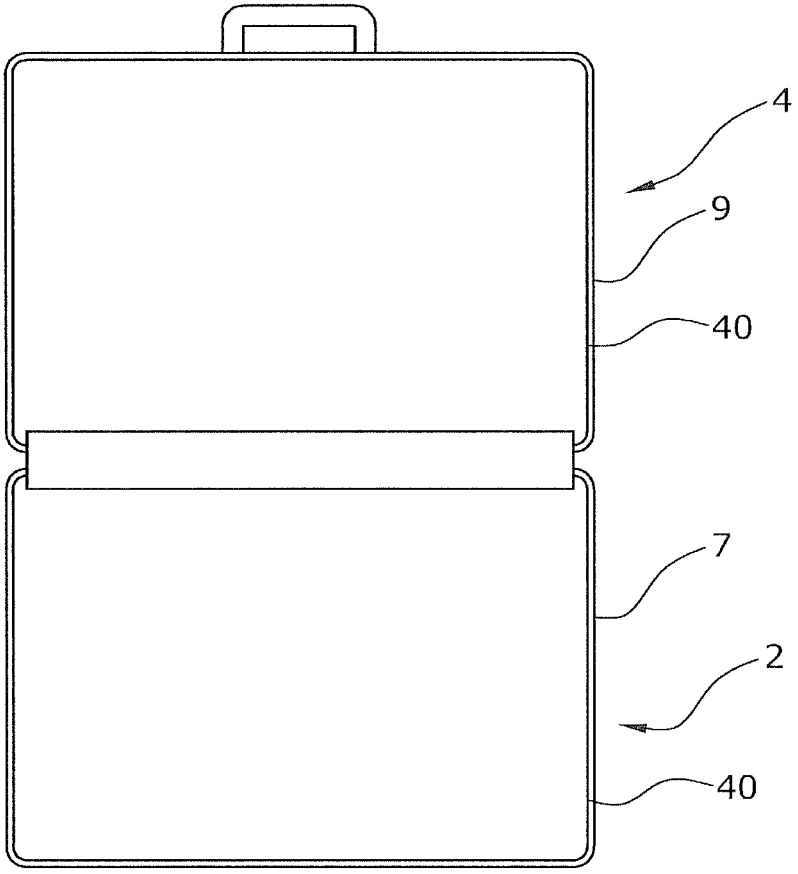


Fig.8

Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 13 18 8859

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 24 34 325 A1 (CARASYN PLASTICS CARL RAEUBER) 29. Januar 1976 (1976-01-29) * das ganze Dokument * -----	1-4,10, 15	INV. A45C5/03 A45C13/10 A45C13/36 A45C3/02 A45C13/02
X	WO 2010/038244 A1 (VALIGERIA RONCATO SPA [IT]; RONCATO CRISTIANO [IT]) 8. April 2010 (2010-04-08) * das ganze Dokument * -----	1,4,10, 15	
X	FR 2 638 950 A1 (SAVEBAG [FR]) 18. Mai 1990 (1990-05-18) * das ganze Dokument * -----	1,4,10, 15	
A	WO 2013/072086 A1 (SAMSONITE IP HOLDINGS SARL [LU]; YONENO KENZO [CN]; MEERSSCHAERT REINH) 23. Mai 2013 (2013-05-23) * Zusammenfassung; Abbildungen 10,11 * -----	5-9, 11-14	

RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)

A45C

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt

Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
Den Haag	29. Januar 2014	Nicolás, Carlos

KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE

X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie
A : technologischer Hintergrund
O : nichtschriftliche Offenbarung
P : Zwischenliteratur

T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze
E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist
D : in der Anmeldung angeführtes Dokument
L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument

& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR. EP 13 18 8859

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

29-01-2014

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 2434325 A1	29-01-1976	KEINE	
WO 2010038244 A1	08-04-2010	EP 2330939 A1	15-06-2011
		WO 2010038244 A1	08-04-2010
FR 2638950 A1	18-05-1990	KEINE	
WO 2013072086 A1	23-05-2013	CN 103099415 A	15-05-2013
		WO 2013072086 A1	23-05-2013

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82